

BAföG

Alles rund um BAföG und Ausbildungsförderung erfährst Du im Internet unter
www.bafog-info.de oder unter
www.bafog.bmbf.de.

Das BAföG für Studierende an Universitäten und Fachhochschulen sowie die Anträge hierfür erhält man nur beim Amt für Ausbildungsförderung/ im Studentenwerk der Stadt, in der die Universität bzw. Fachhochschule liegt.

Bei uns im Landkreis ist für BAföG das Amt für besondere soziale Angelegenheiten im Landratsamt zuständig:

Dort gibt es **Ausbildungsförderung** für:

- ⇒ Schüler in Internaten bis zur 10.Klasse (nach BAföG)
- ⇒ Schüler ab der 10. Klasse (nach BAföG)
- ⇒ Handwerker und andere Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung für Fortbildung (nach AFBG „Meister“-BAföG)

Adresse: Landratsamt Weilheim-Schongau
Bauerngasse 5, 86965 Schongau

Ansprechpartner: Andreas Kraus
Tel.: 08861 / 211-2175
Fax.: 08861 / 211-4181
E-Mail: a.kraus@lra-wm.de



Ob Du **Ausbildungsförderung** bekommst und **wie viel Geld** Dir zusteht, hängt von folgenden **Faktoren** ab:

- ⇒ Art der Ausbildung
- ⇒ Persönliche Voraussetzungen (Alter, Staatsangehörigkeit, Eignung)
- ⇒ Ausbildungsbedarf (Ausbildung, Ernährung, Kleidung, Unterkunft etc.)
- ⇒ Einkommen und Vermögen von Auszubildendem und von Eltern/Ehegatten

BAföG wird als **Zuschuss** geleistet. Beim Besuch von höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen wird eine Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Die Rückzahlung ist auf max. 10.000 Euro beschränkt, kann über bis zu 20 Jahre erfolgen und muss frühestens 5 Jahre nach Ausbildungsabschluss gezahlt werden.

... und es gibt noch mehr **Förderungsmöglichkeiten:**

Begabtenförderung www.bmbf.de
Stipendien für Auslandsförderung www.daad.de